

Der Höhere **SS**- und Polizeiführer

bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V
und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß

Stuttgart O, den 30. Nov. 1941.

Gänseheidestr. 26

Fernruf: 28041/48

Postanschrift: Der Höhere **SS**- und
Polizeiführer Südwest

9365

9

Betr.: Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter, hier Teilnahme an Feiern und Geschenkzuwendungen anlässlich des bevorstehenden Julfestes und der Jahreswende.

An den Herrn

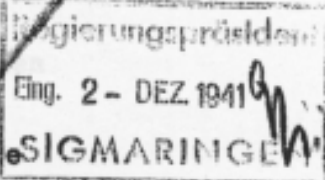
Württ. Innenminister in Stuttgart,

Badischen Minister des Innern in Karlsruhe

zugleich als Leiter der Abteilung Allgemeine und

Innere Verwaltung beim Chef der Zivilverwaltung in Strassburg,

Regierungspräsidenten in Sigmaringen.



Nachrichtlich dem Herrn

Befehlshaber der Ordnungspolizei in Stuttgart

Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stuttgart

zugleich als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in
Strassburg.

Nach den Erfahrungen im vergangenen Jahre ist damit zu rechnen, dass bei den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen und der Jahreswende der erforderliche Abstand zu Kriegsgefangenen und ausländischen zivilen Arbeitskräften von der Bevölkerung besonders leicht vergessen wird.

Dies muss unter allen Umständen verhindert werden. Es ist eines Deutschen unwürdig, Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern Geschenke auch unbedeutendster Art zu machen, ebenso haben die letzteren bei deutschen öffentlichen und familiären Feiern nichts zu suchen, es sei den, dass sie als Volksdeutsche oder Eindeutschungsfähige anerkannt sind.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre nachgeordneten Polizeibehörden auf diese Gesichtspunkte aufmerksam machen und veranlassen würden, dass auch Ihrerseits, besonders durch die unterstellten Organe der Vollzugspolizei durch geeignete Belehrung und Hinweise auf die bestehenden Bestimmungen solchen unerwünschten Erscheinungen vorgebeugt und im Übertretungsfalle sofort eingegriffen wird.

Die Gauleitungen der NSDAP sind von mir gleichzeitig um Aufklärung der Bevölkerung durch die Parteiorganisation gebeten worden.

SS-Gruppenführer und
Generalleutnant der Polizei.

VIII Q 14

216